

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Art of Translation

AoT personal @consult

Flüelastrasse 47

Postfach 578

8047 Zürich

Tel: 01 440 50 60

Fax: 01 440 50 62

info@aoweb.ch

www.aoweb.ch

Stellenvermittlung Personalrekrutierung Dauerstellen

1. Leistungsumfang

Die Art of Translation, Abt. Aot personal & consult (nachgenannt Firma) übernimmt für den Auftraggeber alle Rekrutierungsarbeiten bis zum Vorschlag geeigneter Kandidaten/innen:

- Besprechung der Vakanz mit dem Kunden
- Gemeinsame Festlegung der Mindestanforderungen an den Kandidaten in der Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz im Sinne einer ganzheitlichen Erfassung der Persönlichkeit
- Stelleninserate ausarbeiten, texten und disponieren
- Kandidaten vorselektieren
- Vorstellungsgespräche (1. event. 2. Interviews) durchführen
- Bewerber beurteilen
- Referenzen einholen und überprüfen
- Beauftragen von graphologischen Gutachten und Tests nach Auftrag des Kunden
- Bewerbungsunterlagen zusammenstellen
- Kandidaten vorschlagen und vorstellen, Beratung des Kunden, Absagen an nicht berücksichtigte Bewerber
- Begleitung und Beratung während des Anstellungsverhältnisses
- Unterstützung in der Aus- und Weiterbildung

2. Konditionen (exkl. MwSt)

2.1 Grundgebühren

Tarifgruppen		Fr.
0	Hilfskräfte, Büroangestellte ohne Berufsdipl., Berufsanfänger	1'500.-
1	Berufsleute mit ca. 3 Jahren Erfahrung	2'000.-
2	Qualifizierte Berufsleute und Sachbearbeiter mit mehrj. Erfahrung	2'500.-
3	Spezialisten z.B. Kundenberater, Marketingplaner, Prod. Manager, Programmierer, unteres Kader, etc.	3'000.-
4	Mittleres Kader (HTL, HWV, Fachausbildung)	5'000.-
5	Oberes Kader (Uni, ETH, HSG)	10'000.-
6	Top-Kader (Geschäftsführer, Direktor, VR)	15'000.-

2.2 Vermittlungshonorar

2.2.1 bei Vollzeitarbeitsvertrag

Jahresgehalt (Ziellohn im 1. Anstellungsjahr, d.h. inkl. 13. Monatslohn, Gratifikationen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Boni und sonstige Leistungen)

			Vermittlungshonorar	
bis	Fr.- 50'000.-		Jahresgehalt	6 %
	50'001.-	bis 65'000.-	Jahresgehalt	8 %
	65'001.-	bis 80'000.-	Jahresgehalt	10 %
	80'001.-	bis 100'000.-	Jahresgehalt	12 %
über	100'000.-		Jahresgehalt	gemäss sep. Offerte

2.2.2 bei befristeter Anstellung von weniger als 1 Jahr, reduziert sich das Honorar proportional.

2.2.3 bei Teilzeitarbeitsvertrag 10 % vom Jahresgehalt, mindestens Fr. 2'000.-

2.3 Zusatzleistungen und – kosten (nicht im Honorar inbegriffen)

- Inseratekosten
 - Graphologische Gutachten
 - Speziell verlangte Kundenleistungen
 - Spesen (Pauschal oder nach Aufwand)
- Diese Leistungen werden nur auf Kundenwunsch durchgeführt und verrechnet.

2.4 Reduktionen

Bei gleicher Leistung (Dauerkunden, ähnliche Stellenprofile) innerhalb einer bestimmten Zeitperiode kann die Grundgebühr entfallen oder reduziert werden, ebenso die Honorarkosten

2.5 Vermittlungsnachweis

Der Nachweis der Vermittlung erfolgt durch die Zustellung einer Kopie des von beiden Parteien unterzeichneten Arbeitsvertrages oder einer Bestätigung der mündlichen Absprache.

3. Zahlungskonditionen

Unsere Rechnungsstellung erfolgt:

- Bei Abschluss des Arbeitsvertrages: Grundgebühr, 50 % Vermittlungshonorar inkl. Zusatzkosten und Spesen
- Nach erfolgreicher Probezeit: 50 % Vermittlungshonorar
- Nach Erfüllung des Mandatsauftrages 100 % Auftragskosten

Bei Vertragsauflösung innerhalb der Probezeit erfolgt keine Rechnungsstellung für die 2. Hälfte des Vermittlungshonorares.

Wird der Arbeitsvertrag innerhalb der Probezeit aus Gründen aufgelöst, die nicht durch die Firma oder den/die Kandidaten/in verursacht wurden, so ist das volle Vermittlungshonorar geschuldet.

Die Rechnungen sind zahlbar netto innert 30 Tagen, oder nach Vereinbarung.

4. Widerruf des Auftrages

Widerruft ein Auftraggeber einen Auftrag aus Gründen, für die weder die Firma noch ein/e von ihr vorgeschlagene/r Kandidat/in verantwortlich ist, nachdem die Firma die Such- und Selektionsarbeiten bereits aufgenommen hat, so werden dem Auftraggeber die Grundgebühr und aufgelaufenen Zusatzleistungen in Rechnung gestellt.

5. Schutzbestimmungen

Engagiert ein Kunde eine/n von der Firma vorgeschlagene/n Kandidaten/in vor Ablauf von 12 Monaten nach Präsentation der Bewerbungsunterlagen, ist die Firma berechtigt, das entsprechende Honorar nachzufordern. Der Auftraggeber verpflichtet sich zu strengstem Stillschweigen über die von uns vorgestellten Kandidaten/innen, sowie keine Referenzauskünfte über diese einzuholen, ohne ausdrückliches Einverständnis der Firma.

6. Gerichtsstand, Rechtspraxis

Der Gerichtsstand ist Zürich. Es ist Schweizerisches Recht anzuwenden.

Zürich, 21. Oktober 2003

Geschäftsleiter

Kurt Meister

